

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1596 betreffend Feuerwehrreglement der Stadt Zug

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2232 vom 25. September 2012 (1. Lesung) und Nr. 2232.2 vom 2. Juli 2013 (2. Lesung):

1. Das Feuerwehrreglement der Stadt Zug wird zum Beschluss erhoben.
2. Das Feuerwehrreglement der Stadt Zug untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005.
3. Das Feuerwehrreglement der Stadt Zug tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.
4. Das Feuerwehrreglement der Stadt Zug wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und nach der Genehmigung durch den Kanton in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 10. September 2013

Stefan Moos, Präsident

Dr.iur. Alexandre von Rohr, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 14. September - 14. Oktober 2013